

## Vertrag zur Überlassung der Nordic Walking Stöcke



Zwischen dem KreisSportBund Emsland – nachfolgend Vermieter genannt – und dem

Verein / Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

– nachfolgend Mieter genannt –

Wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung von Nordic Walking Stöcken geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung:

### 21 Nordic Walking Stöcke

2. Das Überlassungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
3. Die Gebühr für die Ausleihe von Nordic Walking Stöcken beträgt 20€ für das gesamte Set für vier Wochen. Die Geräte können maximal für vier Wochen ausgeliehen werden. Eine Mindestausleihzeit gibt es nicht, allerdings bleibt die Ausleihgebühr unabhängig vom Zeitraum der Ausleihe gleich. Sollte es keinen Nachfolgemmieter geben, dann besteht die Möglichkeit, die Ausleihe um einen zweiten Monat zu verlängern.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen.  
Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens aber bei der Rückgabe der Geräte, dem Vermieter zu melden.
  - 4.1 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.
  - 4.2 Der KreisSportBund Emsland übernimmt keinerlei Garantie für die ordnungsgemäße Benutzung der Nordic Walking Stöcke sowie deren fachgerechte Betreuung. Dieses obliegt ausschließlich dem Ausleiher bzw. Veranstalter.
5. Der Überlassung der Gegenstände erfolgt gegen Entgelt (gemäß Punkt 3) und wird nach Rückgabe der Gegenstände per Bankeinzug eingeholt.
6. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Sögel abzuholen/abzugeben.
  - 6.1 Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

7. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.
8. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
9. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

**10. SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren (Einzugsermächtigung)**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000784547 / KreisSportBund Emsland e.V.  
Mandatsreferenz: Diese wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt!

Ich ermächtige den KreisSportBund Emsland e.V., die Ausleihgebühr einmalig von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KreisSportBund Emsland e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Abweichende/r Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_  
(falls nicht identisch)

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

(Ort, Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_

# Abholung & Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgt (sofern kein Vor- oder Nachmieter vorhanden ist) beim

**„Haus des Sports“ – Schlaunallee 11A – 49751 Sögel**  
**Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.00 -18.00 Uhr**  
**sowie nach vorheriger Absprach**  
*(siehe Plan unten)*

Wenn möglich erfolgt die Abholung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr  
Und die Rückgabe am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr

Die Nordic Walking Stöcke befinden sich am Haus des Sports. Der Mieter meldet sich bitte spätestens eine Woche vor dem Termin wegen Abholung und Rückgabe bei unserem Mitarbeiter

**Alfons Arling (Tel.: 0162 9797483)!**

Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten! Herr Arling kommt gesondert für die Abholung und Rückgabe zum „Haus des Sports“. Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (falsche Verpackung etc.) ist der Mieter hier vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrages (Bankeinzug u.a.). Ihr Termin gilt als bestätigt, sobald dieser in unserer Terminliste im Internet unter [www.ksb-emsland.de](http://www.ksb-emsland.de) aufgeführt ist!

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

